

Ausführungsbestimmungen für den Bereich VOLKSSPORT Saison 2016/2017



1. Allgemeine Hinweise

Der Spielbetrieb im Bereich Volkssport richtet sich nach der für den Fußballverband Stadt Leipzig e.V. gültigen Spielordnung. Folgende ergänzende Festlegungen sind zu beachten:

- Die Spielzeit der Punkt- und Pokalspiele beträgt 2x35 Minuten.
- Eine erforderliche Verlängerung beläuft sich auf 2x10 Minuten.
- In jedem Pflichtspiel können bis zu 4 Spieler ausgewechselt werden. Ausgewechselte Spieler können im gleichen Spiel wieder eingewechselt werden.
- Spielberechtigt sind nur Spieler, in deren Spielerpass die Spielberechtigung für den Volkssport (Stempel, Unterschrift vom VSA) eingetragen ist. Die Wechselfrist vom aktiven Bereich in den Volkssportbereich beträgt 3 Monate. Nur am 30. Juni und am 11. Januar kann direkt gewechselt werden. Bei Vereinswechsel gelten die Regularien des Sächsischen Fußball-Verbandes. Das Spielrecht besteht grundsätzlich nur für eine Mannschaft, auch innerhalb des Vereins.

2. Auf- und Abstiegsregelung für das Spieljahr 2016/2017

Der **Staffelsieger der Stadtliga** ist nach Abschluss des Spieljahres Stadtmeister für Volkssportmannschaften. Die Mannschaften mit der Platzierung 9 und 10 steigen in die Stadtklasse ab.

Der **Staffelsieger und der Zweitplatzierte der Stadtklasse** steigen in die Stadtliga auf. Die auf den Plätzen 9 und 10 liegenden Mannschaften steigen in die Kreisklasse ab.

Der **Staffelsieger und der Zweitplatzierte der Kreisklasse** steigen in die Stadtklasse auf.

Von der Auf- und Abstiegsregelung kann abgewichen werden, wenn sich die Anzahl der am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften ändert. Ein eventueller Verzicht auf das Aufstiegsrecht ist bis zum 30.04.2017 dem Staffelleiter schriftlich mitzuteilen. Falls ein Verzicht vorliegt, erhält der 3. der Tabelle das Aufstiegsrecht. Sollte eine weitere auf einem Aufstiegsplatz liegende Mannschaft in einer Staffel auf den Aufstieg verzichten, steigt der 9. der darüber liegenden Klasse nicht ab.

3. Schiedsrichteransetzungen

Die Schiedsrichter werden durch den Volkssportausschuss (Schiedsrichter-ansetzer) angesetzt.

4. Ergebnisübermittlung

Die Ergebnisübermittlung erfolgt in der Regel per E-Mail. Im Interesse einer zügigen Information für alle Sportler soll sie am Abend nach dem Spiel, spätestens bis Mittag des nächsten Tages erfolgen.